

Beschlussvorlage Rieste	Vorlage Nr.: 4871/2026		
Beschlussfassung zur Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 2.000 € im Haushaltsjahr 2025			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss Rieste	10.02.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat Rieste	16.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Rieste nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Annahme der Zuwendungen über 2.000 € zu.

Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) darf eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister.

Für die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,00 € ist der Bürgermeister zuständig. Über die Annahme/Vermittlung von höheren Zuwendungen entscheidet der Rat.

Der Rat kann die Entscheidungsbefugnis bis zu einem Betrag in Höhe von 2.000,00 € auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Die Gemeinde hat einen jährlichen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und an die Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden.

Der Rat der Gemeinde Rieste hat mit Beschluss v. 07.06.2010 die Entscheidungsbefugnis über die Annahme in einem Wert von über 100,00 Euro bis höchstens 2.000,00 Euro auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2025 folgende Zuwendungen über 2.000,00 € erhalten:

1.) Vereinigte Volksbank eG (4 Defibrillatoren) 10.840 €

gez. Plottke
(allgem. Verwaltungsvertreter)